

Themenkonferenz der Aargauischen Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz
„Schule und Eltern im Gespräch – zwischen Herausforderung und Chance“ vom
Mittwoch, 11.11.2015 um 16 Uhr im Kultur- und Kongresshaus Aarau

Expertenrunde C, „Elternrechte und Elternpflichten in der Schule“,
Referent Johann Christoph Rudin, lic.iur. Rechtsanwalt, www.schulsupport.ch

Factsheet – besprochene Themen

Zu Beginn der regen Diskussion standen Themen rund um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Zentrum. Insbesondere interessierte die Teilnehmer den Umfang der Ansprüche auf Unterricht und Betreuung sowie die Pflichten der Familien, wenn eine solche Schulung eingerichtet wurde. Dabei zeigte der Referent auf, dass aufgrund der Bestimmung der Bundesverfassung nur ein Anspruch auf einen ausreichenden Unterricht besteht, nicht aber auf einen optimalen Unterricht. Das bedeutet in der Praxis, dass die Schule nicht immer die bestmögliche Schulungslösung finanzieren muss, auch wenn dies von den Eltern verständlicherweise gewünscht wird. Dort, wo die Schule dann zusätzliche Angebote wie z.B. Therapien angeordnet hat, können die Schülerinnen und Schüler später nicht von sich aus darauf verzichten – die so im Rahmen von sonderpädagogischen oder Sonderschulungsmassnahmen angeordneten Angebote müssen von den betreffenden Schülerinnen und Schüler besucht werden.

In der Folge wurde generell die Schnittstelle zwischen Eltern und Schule beleuchtet. Der Referent zeigte auf, dass nicht nur Informationspflichten seitens der Schule bestehen, sondern auch die Eltern über zum Teil familiäre Vorgänge berichten müssen, wenn sie für die Schule von Bedeutung sind. Insbesondere müssen Eltern auch für Gespräche zur Verfügung stehen, wenn ihnen diese unangenehm sind. Keine Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern bei Personalangelegenheiten und methodisch-didaktischen Entscheidungen – hier darf sich die Schule abgrenzen.

Zu Fragen Anlass gaben sodann die Themen Schulweg und die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler. Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich, und die Obhutspflicht der Schule geht erst kurz vor dem Unterrichtsbeginn auf die Schule über und endet kurz nach dem Unterricht.

Schliesslich betonte der Referent, wie wichtig es ist, trotz der klaren Grenzen der Einflussnahme von Eltern diese möglichst in den Schulalltag miteinzubeziehen. Krisensituationen mit Eltern haben gezeigt, wie wertvoll eine vertrauensvolle und umfassende Kommunikation im Vorfeld gewesen wäre. Damit kann vermieden werden, dass manchmal nichtige Anlässe – auch für Dritte oder gar die Öffentlichkeit wahrnehmbar - eskalieren.
